

Antrag Nr. 15-F-09-0001

UFW

Betreff:

Schriftliche Anfrage 230/2014 der Stadtverordnetenfraktion Unabhängige & Freie Wähler vom 03. Februar 2014 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. "Zu erwartende Mehrkosten bei der Wiesbadener Busgesellschaft mbH"

Antragstext:

Die Fraktion Unabhängige & Freie Wähler hat die schriftliche Anfrage „Zu erwartende Mehrkosten bei der Wiesbadener Busgesellschaft mbH“ nach § 45 GO am 3. Februar 2014 in den Geschäftsgang gegeben.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt nach § 46 der GO die Anfrage in Form eines Tagesordnungspunktes zum Gegenstand der Erörterung der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 12. Februar 2015 zu machen.

Zu erwartende Mehrkosten bei der Wiesbadener Busgesellschaft mbH

Seit dem 23. Januar 2014 finden Tarifverhandlungen zur Überleitung der Beschäftigten bei WiBus in den Geltungsbereich des Tarifvertrags Nahverkehrsbetriebe Hessen (TV-N Hessen) statt (www.dbb.de). Sollten diese Verhandlungen zu einer Überleitung führen, könnte dies nach unseren Schätzungen Mehrkosten von ca. 1 - 1,5 Millionen € pro Jahr bedeuten.

Parallel findet nach uns vorliegenden Informationen ein arbeitsgerichtliches Einigungsstellenverfahren zwischen dem Betriebsrat und der Geschäftsführung der Wiesbadener Busgesellschaft mbH statt. Dabei geht es um verbesserte Dienste und die Pausenregelungen für die Beschäftigten des Unternehmens. Das Verfahren könnte dazu führen, dass die geänderten Rahmenbedingungen zusätzliches Personal von ca. 25 - 35 Fahrer/innen erfordern - was in Summe weitere ca. 1 - 1,5 Millionen € pro Jahr bedeuten würde.

Diesbezüglich bitten wir den Magistrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Magistrat über den Zwischenstand der laufenden Tarifverhandlungen informiert?
2. Ist der Magistrat über das arbeitsgerichtliche Einigungsstellenverfahren informiert?
3. Mit welchen Mehrkosten einer möglichen Tarifüberleitung der Beschäftigten von WiBus und den möglichen Änderungen durch des arbeitsrechtliche Einigungsstellenverfahren rechnet der Magistrat und welche Auswirkungen hat dies auf die Wirtschaftspläne der beiden Wiesbadener Verkehrsgesellschaften (auszugehen wäre von einer Mehrbelastung von bis zu insgesamt ca. 2 - 3 Millionen € pro Jahr bzw. ca. 50 - 70 Neueinstellungen von Fahrer/innen)?
4. Wird ggf. die Stadt Wiesbaden, die zu erwartenden Mehrkosten übernehmen?
5. Ist dem Magistrat bekannt, dass die Beschäftigten von WiBus zurzeit geänderte Dienste fahren, die nicht vom Betriebsrat genehmigt worden sind?

Wiesbaden, 13.01.2015

gez. Veit Wilhelmy
Fraktionsvorsitzender

f.d.R Giang Vu
Fraktionsassistent